

Ältere, schwerbehinderte Arbeitslose in Hartz IV – eine abgehangte Zielgruppe am Arbeitsmarkt

Für schwerbehinderte Menschen sind die Risiken am Arbeitsmarkt besonders hoch. Sie sind häufiger arbeitslos und besonders von Langzeitarbeitslosigkeit und Hartz IV-Bedürftigkeit bedroht. In 2014 wurden 68.000 schwerbehinderte Menschen von der Arbeitslosenversicherung betreut, aber 112.000 vom Hartz-IV-System.

Insbesondere im Hartz IV-System ist der Anteil älterer, schwerbehinderter Menschen in den letzten Jahren angestiegen. Dies trotz relativ günstiger Arbeitsmarktlage und erhöhtem Fachkräftebedarf. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, durch den der Anteil der älteren und damit häufiger auch behinderten Menschen zunehmen wird, braucht es Konzepte, wie diese Zielgruppe besser in Beschäftigung gehalten und auch wieder in Beschäftigung integriert werden kann.

Hier sind zum einen die Unternehmen gefordert, Potenziale besser zu erkennen und zu fördern. Schwerbehinderte Arbeitslose sind bspw. oftmals gut qualifiziert. Ältere Beschäftigte verfügen meist über langjährige Berufserfahrung. Eine Behinderung muss keinen Einfluss auf die Arbeitsleistung haben. Aber auch in der Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung muss gehandelt werden, um eine bessere Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben zu gewährleisten.

1. Mehr ältere, schwerbehinderte Arbeitslose im Hartz IV-Bezug

Insgesamt ist die Zahl der arbeitslosen Menschen im Hartz-IV-System in den letzten Jahren leicht gesunken. Von dieser Entwicklung haben aber nicht alle Personengruppen profitiert, wie aus der Grafik 1 hervorgeht.

Die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist in den letzten Jahren von 104.000 in 2008 auf 112.000 in 2014 angestiegen. Diese Entwicklung beruht hauptsächlich auf einem Anstieg bei den über 55-Jährigen. Ihre Zahl ist von 20.000 auf 32.000 angewachsen, bei den jüngeren Altersgruppen ist sie in der Tendenz rückläufig. Damit hat sich der Anteil der Älteren unter den

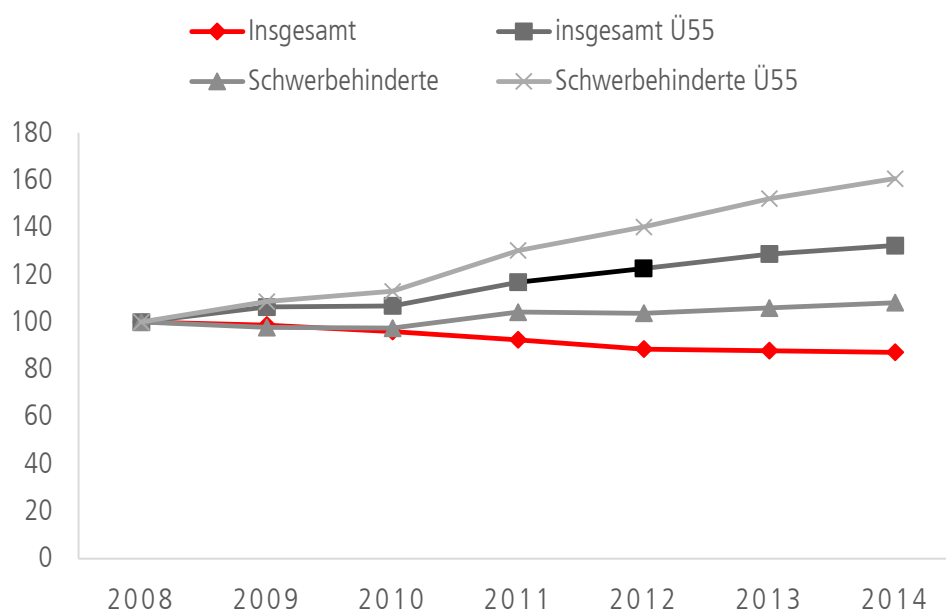
Gliederung:

1. Mehr ältere, schwerbehinderte Arbeitslose in Hartz IV
2. Alt plus schwerbehindert gleich langzeitarbeitslos
3. Überdurchschnittlicher Fachkräfteanteil
4. Rückläufige Förderung bei steigenden Arbeitslosenzahlen
5. Mittelkürzungen haben schwerbehinderte Arbeitslose stark getroffen
6. Rückläufige Förderung Hauptursache für gestiegene Arbeitslosenzahl
7. Übergänge in Beschäftigung: Stagnierende Abgangsrate
8. Sonderprogramme können Regelförderung nicht ersetzen
9. Das Wichtigste in Kürze
10. Forderungen des DGB

schwerbehinderten Arbeitslosen von 19 auf 29 Prozent deutlich erhöht. Im Vergleich dazu: Der Anteil der Älteren im Hartz IV System hat sich seit 2008 ebenfalls erhöht, allerdings in etwas geringerem Umfang, von 11 auf 16 Prozent. Die Zahl der älteren Schwerbehinderten in Hartz IV wächst absolut und anteilmäßig, dies bedeutet einen deutlichen Negativtrend.

Zwar hat und wird sich weiterhin der Anteil der älteren und schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung aufgrund des demografischen Wandels erhöhen, der Anstieg im Hartz-IV-System geht jedoch klar über aktuelle Trends hinaus.

Grafik 1: Arbeitslose in Hartz IV, Index Entwicklung Zahlen Arbeitsloser seit 2008



Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen

2. Alt plus schwerbehindert gleich langzeitarbeitslos

Eine Schwerbehinderung ist ein deutliches Vermittlungshemmnis. In allen Altersgruppen sind prozentual mehr Schwerbehinderte länger als 12 Monate arbeitslos, als nicht Schwerbehinderte. Dies gilt insbesondere für die unter 45-Jährigen. Bei den über 45-Jährigen nähern sich die Anteile an.

Kommt zu der Schwerbehinderung ein höheres Alter, sind die Chancen nach Job-Verlust auf eine neue Beschäftigung äußerst gering. **Für die über 55-Jährigen gilt - ob schwerbehindert oder nicht - mehr als die Hälfte ist länger als ein Jahr arbeitslos.** Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Anteil der Langzeitarbeitslosen in allen Altersgruppen mit und ohne Schwerbehinderung noch erhöht.

Da längere Arbeitsunfähigkeitszeiten die Arbeitslosigkeit genauso unterbrechen, wie die Teilnahme an Maßnahmen, ist bei ehrlicher Betrachtung der Anteil der Personen die langzeitarbeitslos sind, weil sie längere Zeit kein Beschäftigungsverhältnis hatten, noch höher, als durch die Statistik abgebildet.

Tabelle 1:

Anteil der Langzeitarbeitslosen an Arbeitslosen im Hartz-IV-System nach Altersgruppen					
2014 (2013)	15-24 Jahre	25-34 Jahre	35-44 Jahre	45-54 Jahre	über 55Jahre
nicht schwerbehindert	18% (16%)	39% (37%)	50% (49%)	56% (54%)	61% (60%)
schwerbehindert	26% (24%)	46% (44%)	55% (53%)	58% (56%)	62% (61%)

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen

3. Überdurchschnittlicher Fachkräfteanteil

Theoretisch haben ältere und schwerbehinderte Arbeitslose einen Vorteil gegenüber den anderen Arbeitslosen. Sie sind überdurchschnittlich qualifiziert, d.h. sie haben **öfter eine berufliche Ausbildung abgeschlossen**, als die Arbeitslosen insgesamt. Aber offenbar kann dieser Vorteil die Vermittlungshemmnisse Alter und Behinderung nicht ausgleichen.

Hier stellt sich die Frage, wie wichtig den Unternehmen die Sicherung ihres Fachkräftebedarfs tatsächlich ist oder inwiefern Vorbehalte gegenüber der Leistungsfähigkeit von älteren und/oder schwerbehinderten Menschen überwiegen.

Tabelle 2:

Berufsausbildung der Arbeitslosen in Hartz IV				
2014	insgesamt	schwerbehindert	Ü55 insgesamt	Ü55 schwerbehindert
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	56%	49%	45%	47%
Berufsausbildung	38%	45%	47%	46%
Akademische Ausbildung	4%	3%	5%	3%
keine Angabe	3%	3%	3%	4%

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen

4. Rückläufige Förderung bei steigenden Arbeitslosenzahlen

Obwohl die Zahl der älteren, schwerbehinderten Arbeitslosen im Hartz-IV-System innerhalb der letzten fünf Jahre gestiegen ist, sind die Chancen auf aktive Unterstützung infolge der Mittelkürzungen für aktive Arbeitsmarktförderung gesunken.

In 2008 gab es ca. 42.000 schwerbehinderte Arbeitslose, die über 50 Jahre alt waren und dazu ca. 17.000, die sich in Maßnahmen befanden. In 2014 ist die Zahl dieser Arbeitslosen auf ca. 56.000 gestiegen, in Maßnahmen befanden sich nur noch ca. 13.400. **Trotz des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in der Zielgruppe wurden weniger ältere schwerbehinderte Arbeitslose gefördert.**

Die Förderquote ist deutlich gesunken. In 2008 kam auf zwei schwerbehinderte Arbeitslose über 50 Jahren eine geförderte Person, in 2013 verschlechterte sich das Verhältnis auf vier zu eins.

Zugenommen hat innerhalb der Maßnahmen insbesondere die Förderung in kurzen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Abgenommen haben qualifizierende Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung.

Als besonders erfolgreich bei der Zielgruppe haben sich längerfristige Eingliederungszuschüsse bewährt, doch die Zahl der Förderungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist insbesondere seit 2011 deutlich rückläufig. Die Förderung schwerbehinderter Menschen durch Eingliederungszuschüsse kann befristet über mehrere Jahre erfolgen. Der Arbeitgeber erhält bis zu 70 Prozent der Lohnkosten als Zuschuss.

In 2007 wurde als neues Instrument der **Beschäftigungszuschuss** eingeführt, mit dem auch eine unbefristete Förderung von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung möglich war. Dem Arbeitgeber wurden bis zu 75 Prozent der Lohnkosten erstattet. Dieses Instrument war für die Zielgruppe ältere, schwerbehinderte Menschen gut geeignet. Seit 2011 wurde das Instrument von ca. 1.400 auf 220 in 2014 heruntergefahren und gesetzlich stark eingeschränkt.

Tabelle 3:

Schwerbehinderte über 50 Jahre in ausgewählten Maßnahmen im Hartz-IV-System (Bestand im Jahresdurchschnitt)							
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
A) Aktivierung und berufliche Eingliederung	106	718	1.587	1.425	1.526	1.801	1.727
B) Berufliche Weiterbildung	634	529	359	294	306	296	282
C) Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	2.057	3.316	3.660	3.190	2.542	2.061	1.983
Eingliederungszuschuss (EGZ)	650	698	814	909	668	454	434
EGZ für besonders betroffene Schwerbehinderte	787	1.021	1.255	1.478	1.362	1.196	1.182
Beschäftigungszuschuss	472	1.475	1.456	689	379	268	224
Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	-
D) Beschäftigung schaffende Maßnahmen	6.430	6.445	6.404	4.632	4.351	4.221	3.994
Arbeitsgelegenheiten	5.604	6.089	6.339	4.435	3.666	3.261	3.035
Bürgerarbeit	-	-	-	179	638	651	548
Teilnehmer in diesen Maßnahmen (schwerbehindert, Ü50)	16.740	20.291	21.874	17.231	15.438	14.209	13.407
Arbeitslose (schwerbehindert, Ü50)	41.683	42.290	43.331	48.696	50.736	53.675	55.938

Quelle: Statistik der BA, Zahlen für 2014 vorläufig und hochgerechnet, gleitender Jahresdurchschnitt Oktober 2013-September 2014, eigene Berechnungen

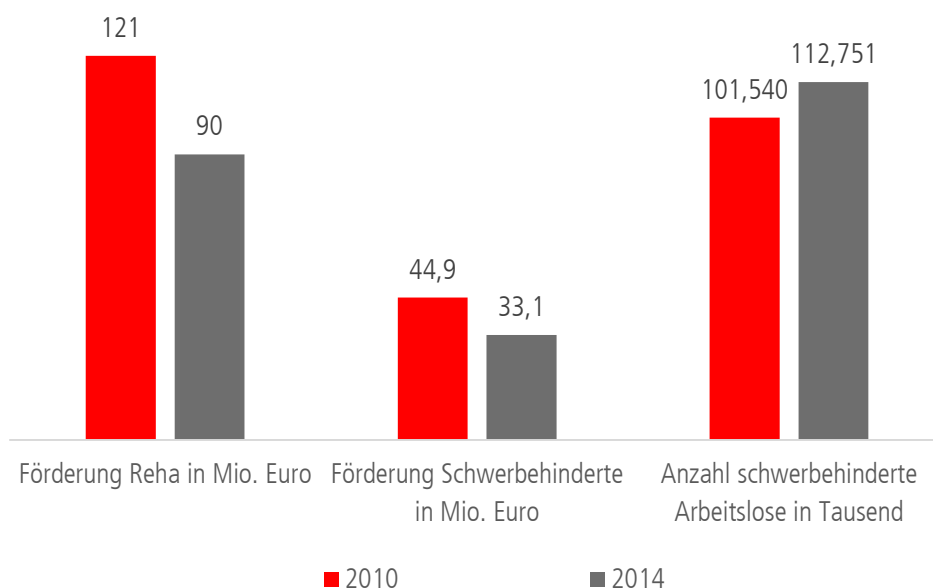
5. Mittelkürzungen haben schwerbehinderte Arbeitslose stark getroffen

Im Sommer 2010 beschloss die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung starke Kürzungen im Bereich der Arbeitsförderung in den Etats der Jobcenter. Begründet wurden die Kürzungen mit dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen, allerdings gingen sie weit darüber hinaus. So ist die Zahl der Arbeitslosen in Hartz IV in 2014 im Vergleich zu 2010 um 9 Prozent gesunken. Die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktmittel sind um 48 Prozent gesunken: von 6,0 Milliarden in 2010 auf 3,2 Milliarden in 2014.

Auch bei den schwerbehinderten Arbeitslosen in Hartz IV wurde stark gekürzt. Im Bereich der Förderung von Rehabilitanden sind die Ausgaben um 26 Prozent gesunken.¹ Bei den Maßnahmen für Schwerbehinderte ist **die Förderung um 27 Prozent gesunken, bei einem Anstieg der Arbeitslosen um 11 Prozent.**

Die Mittelkürzungen haben zu einem Einbruch bei den Förderungen und zu einer Veränderung der Förderstruktur geführt. Eine Ursache für die zunehmende Förderung in kurzfristigen Maßnahmen und den Rückgang der längerfristigen Förderung in Eingliederungszuschüssen dürfte neben den Mittelkürzungen auch in der Tatsache begründet liegen, dass die Jobcenter angesichts knapper Etats kaum längerfristige Förderverpflichtungen eingehen können. So dürfte die Förderentscheidung eher zugunsten einer Probebeschäftigung oder eines Praktikums ausfallen, als für einen längeren Lohnkostenzuschuss, da somit weniger Haushaltsmittel längerfristig gebunden sind. **Dieser Fehlanreiz könnte sich durch ein bundesweites Budget für Rehabilitation und Förderung Schwerbehinderter, sogenannte Reha/SB Maßnahmen beheben lassen.**

Grafik 2: Ausgaben für Förderung Reha/SB in Hartz IV



Quelle: Statistik der BA

¹ Rehabilitanden sind Arbeitslose mit einer durch den ärztlichen oder psychologischen Dienst der BA diagnostizierten Behinderung. Von den Rehabilitanden ist ca. ein Viertel schwerbehindert, drei Viertel haben eine Behinderung unter GdB 50 oder sind von einer Behinderung bedroht.

6. Rückläufige Förderung Hauptursache für gestiegene Arbeitslosenzahl

Bei der zunehmenden Zahl der älteren, schwerbehinderten Arbeitslosen im Hartz-IV-System spielen verschiedene Faktoren zusammen: die demografische Entwicklung, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in 2009 auf den Arbeitsmarkt, eine rückläufige Förderung in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik bzw. sich ändernde gesetzliche Regelungen zur statistischen Erfassung älterer Arbeitsloser.

Bis 2008 konnten Ältere ab 58 Jahren Arbeitslosengeld I bzw. Hartz IV beziehen, ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu müssen. Dies hat die Statistik entlastet, sie waren nicht als arbeitslos registriert. Mit dem Auslaufen der Regelung wurden ab Januar 2008 mehr Ältere statistisch als arbeitslos erfasst. Im Hartz-IV-System gibt es für über 58-Jährige seit Januar 2009 eine gegenläufige gesetzliche Regelung, die einen Anstieg der Arbeitslosigkeit wieder abdämpfen soll. Sie besagt, dass diejenigen, denen innerhalb eines Jahres durch das Jobcenter keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte, nicht mehr als arbeitslos gelten und wieder aus der Statistik fallen.

Für das Ansteigen der Arbeitslosenzahl Schwerbehinderter insgesamt spielen diese gesetzlichen Regelungen für Ältere durchaus eine Rolle. Schwerbehinderte Arbeitslose sind oftmals älter, weshalb sie vom Wegfall der Regelung in der Arbeitslosenversicherung deutlich betroffen sind. Für den Anstieg der Arbeitslosenzahl älterer Schwerbehinderter im Hartz-IV-System haben die statistischen Korrekturen kaum Relevanz, da sich die gegenläufigen Regelungen weitgehend neutralisieren. Im Vergleich zu 2009 wurden in 2014 nur 1.000 ältere Arbeitslose weniger statistisch nicht als arbeitslos gezählt. Im Hartz-IV-System sind es vorrangig die gekürzten Fördermöglichkeiten, die zum Anstieg der Arbeitslosenzahl geführt haben. Im Vergleich wurden rund **6.800 Arbeitslose weniger gefördert**, die damit als arbeitslos gezählt werden.

Tabelle 4:

Schwerbehinderte ab 50 Jahre im Hartz-IV-System: Arbeitslose, Teilnehmende in Maßnahmen, Sonder-Regelungen Ältere (Bestand im Jahresdurchschnitt)							
Über 50 Jahre	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2009/2014
Arbeitslose	42.290	43.331	48.696	50.736	53.675	55.938	+13.648
Teilnehmer Maßnahmen	20.291	21.874	17.231	15.438	14.209	13.407	-6.884
Ältere, statis- tisch nicht als arbeitslos er- fasst	20.725	20.902	21.576	19.866	19.493	19.632	-1.093
Insgesamt	83.306	86.107	87.503	86.040	87.377	88.977	+5.671

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen

Berücksichtigt man die Teilnehmenden in Arbeitsmarktmaßnahmen und diejenigen, die statistisch nicht als arbeitslos gezählt werden, dann zeigt sich: **Die Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne ist mit ca. 89.000 älteren Schwerbehinderten deutlich höher als die in der Statistik registrierten 55.900 Arbeitslosen.** Zahlen für Menschen in Arbeitsunfähigkeit oder die in die Zwangsverrentung² abgedrängt wurden, liegen hierzu leider nicht vor.

7. Übergänge in Beschäftigung: Stagnierende Abgangsrate

Die Qualität und Quantität der Förderung hat Auswirkungen darauf, inwiefern die Aufnahme einer Beschäftigung gelingt. Bei unzureichender oder nicht zielgerechter Förderung ist die Aufnahme einer Beschäftigung deutlich schwieriger. Im Vergleich der letzten fünf Jahre zeigt sich, die Mittelkürzungen im Hartz-IV-System haben sich negativ auf die Chancen Arbeitsloser am Arbeitsmarkt ausgewirkt.

Am deutlichsten gesunken sind die Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bei den Arbeitslosen insgesamt. Die Chance durch die Aufnahme einer Beschäftigung die Arbeitslosigkeit zu beenden ist hier im Fünfjahresvergleich von 3,7 auf 3,2 Prozent gesunken.

² Als Zwangsverrentung wird das Abdrängen von älteren Arbeitslosen aus Hartz IV in die vorgezogene Rente bezeichnet. Mit der Zwangsverrentung ist eine langfristige Kürzung bereits erworbener Rentenansprüche verbunden. Dies ist eine echte Benachteiligung und Ungleichbehandlung von Menschen, die hilfebedürftig sind, da sie unfreiwillig auf ihnen rechtlich zustehende Rentenansprüche verzichten müssen.

Auch für schwerbehinderte Arbeitslose sind die Chancen leicht gesunken. In 2010 fanden ca. 20.900 schwerbehinderte Arbeitslose eine Beschäftigung am regulären Arbeitsmarkt. In 2014 gelang dies ebenfalls ca. 20.900 schwerbehinderten Arbeitslosen, allerdings bei einer deutlich höheren Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser im Bestand und einer besseren konjunkturellen Lage. Die Abgangsrate in Beschäftigung ist von 1,7 auf 1,5 Prozent gesunken. Die Abgangsrate Schwerbehinderter ist nur halb so groß, wie die aller Arbeitslosen.

Bei den älteren Schwerbehinderten hat sich die Zahl der Abgänge in Beschäftigung im Fünfjahresvergleich zahlenmäßig zwar erhöht, allerdings bei einer ebenfalls gestiegenen Zahl im Bestand. Die Abgangsrate an den allgemeinen Arbeitsmarkt ist dementsprechend gleich geblieben. Bei den älteren Schwerbehinderten stagniert die Abgangsrate, auf dem sehr niedrigem Niveau von 1,0 bzw. 0,8 Prozent (in den Altersgruppen Ü50 bzw. Ü55). Die Abgangsrate älterer Schwerbehinderter entspricht nur einem Viertel der Abgangsrate aller Arbeitslosen.

Die Kürzungen in der Arbeitsförderung wurden mit der guten konjunkturellen Lage begründet. Allerdings zeigt sich, dass die Chancen Langzeitarbeitsloser auf Übergang in Beschäftigung mit den Kürzungen gesunken sind und insbesondere ältere Schwerbehinderte nur äußerst geringe Chancen haben.

Tabelle 5:

Abgänge Arbeitsloser aus Hartz IV an den allgemeinen Arbeitsmarkt			
2010	Abgänge an allgemeinen Arbeits- markt	Bestand Arbeitslose	Abgangsrate in all- gemeinen Arbeitsmarkt/Selb- ständigkeit
Alle Arbeitslosen	966.323	2.163.113	3,7%
Schwerbehinderte	20.970	101.544	1,7%
Ü50 Schwerbehinderte	5.459	43.333	1,0%
Ü55 Schwerbehinderte	2.306	22.688	0,8%
2014			
Alle Arbeitslosen	756.579	1.965.164	3,2%
Schwerbehinderte	20.862	112.751	1,5%
Ü50 Schwerbehinderte	6.549	55.938	1,0%
Ü55 Schwerbehinderte	3.100	32.257	0,8%

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen

8. Sonderprogramme können Regelförderung nicht ersetzen

Neben der Regelförderung kann auch in Form von Sonderprogrammen die Förderung einer Zielgruppe erfolgen. Arbeitsmarktprogramme können Impulse setzen und/oder neue Modelle der Förderung ausprobieren. Für die Zielgruppe ältere Arbeitslose und/oder schwerbehinderte Arbeitslose gab es in den vergangenen Jahren folgende Sonderprogramme:

- a) Für die Zielgruppe ältere Arbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen im Hartz-IV-System gibt es seit 2010 ein bundesweites Sonderprogramm mit dem Namen Impuls 50plus. Dies war notwendig geworden, da aufgrund von sog. Creaming-Effekten im Sinne einer Bestenauslese insbesondere arbeitsmarktnahe und damit die Jüngeren unter den Älteren von den bisherigen Programmen (Perspektive 50plus) profitiert hatten.
- b) Seit 2011 läuft die Initiative Inklusion des BMAS, bei der ausschließlich schwerbehinderte Arbeitslose gefördert werden sollen. Hierfür sind 40 Millionen aus dem Ausgleichsfonds vorgesehen, die an die Länder gehen und mit denen bis 2018 4.000 Arbeitsplätze für über 50-Jährige Schwerbehinderte entstehen sollen. Bisher wurden ca. 1.500 Arbeitsplätze erreicht.
- c) Seit Anfang 2014 läuft ein Programm des BMAS zur Förderung ausschließliche schwerbehinderter Menschen, das ebenfalls mit Mitteln aus dem Ausgleichsfonds (80 Mio.) finanziert wird. Das Programm aus dem Ausgleichsfond soll Initiativen der Arbeitsagenturen und Jobcenter zur Integration schwerbehinderter Arbeitsloser fördern. Es ist gut angelaufen, welche Altersgruppen aus welchen Rechtskreisen tatsächlich davon profitieren werden, ist momentan noch nicht absehbar.
- d) Das jüngste Programm, gefördert hauptsächlich aus dem Europäischen Sozialfond, richtet sich an Langzeitarbeitslose im Hartz-IV-System. Es ist also nicht ausschließlich auf Schwerbehinderte ausgerichtet, sie fallen aber unter die Zielgruppe. Das Programm soll von 2014 bis 2018 mit einem Volumen von 885 Mio. Euro für ca. 33.000 Langzeitarbeitslose greifen. Insgesamt gibt es immer noch ca. 1,9 Mio. Arbeitslose in Hartz IV. Für besonders Benachteiligte ist innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen eine Intensivförderung vorgesehen. Die Mittel der Bundesregierung fließen allerdings aus dem regulären ohnehin äußerst knapp bemessenen Haushalt für Eingliederungen in Arbeit in das Programm, d.h. es werden Umschichtungen vorgenommen und keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt.

Fazit: **Die bisherigen Programme haben sich noch nicht wirklich entlastend auf die Entwicklung bei den älteren, schwerbehinderten Langzeitarbeitslosen ausgewirkt.** Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen liegt bei 14 Prozent und ist dauerhaft überdurchschnittlich hoch.³ Dies zeigt, Sonderprogramme konnten die Kürzungen in Milliardenhöhe bei der Regelförderung nicht ausgleichen. Um die Zielgruppe tatsächlich zu erreichen, müssen die Programme außerdem gut justiert sein.

9. Das Wichtigste in Kürze:

- Die Zahl und der Anteil schwerbehinderter, ältere Arbeitsloser in Hartz IV hat in den letzten Jahren zugenommen.
- Ältere Schwerbehinderte sind zu einem großen Anteil langzeitarbeitslos, obwohl sie überdurchschnittlich qualifiziert sind.
- Die Förderung älterer, schwerbehinderter Arbeitsloser ist rückläufig. Die günstige Arbeitsmarktlage der letzten Jahre wurde nicht genutzt, um diese Zielgruppe zu integrieren.
- Bei der Förderung haben billigere und kurzfristige Maßnahmen, wie Probebeschäftigungen, zugenommen. Längerfristige und qualifizierende Maßnahmen sind zurückgegangen.
- Die Kürzungen haben einen unmittelbaren Einfluss auf das Anwachsen der Arbeitslosenzahlen bei der Zielgruppe ältere Schwerbehinderte.
- Die Abgangsrate in Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt stagniert trotz guter Konjunktur bei älteren Arbeitslosen auf sehr geringem Niveau.
- Bisherige Sonderprogramme können die Kürzungen in der Arbeitsförderung nicht ausgleichen.

10. Forderungen des DGB:

- Die Zielgruppe schwerbehinderte, ältere Arbeitslose muss in der Regelförderung im Hartz-IV-System stärker berücksichtigt werden als in den letzten Jahren. Die Benachteiligung am Arbeitsmarkt muss durch eine verbesserte Finanzierung und Förderung aufgefangen werden. Hierfür braucht es insgesamt wieder mehr Steuermittel zur Arbeitsförderung im Hartz-IV-System.
- Mit Blick auf kleinere Jobcenter, deren Eingliederungsbudget bislang durch Reha-Fälle übermäßig beansprucht wurde, sollte auf Bundesebene ein zentrales Budget für

³ die vergleichbare Arbeitslosenquote allgemein betrug in 2013 8,8 Prozent.

Reha-Maßnahmen eingerichtet werden, dass dann durch die Jobcenter bundesweit gebucht werden kann.

- In den Jobcentern braucht es flächendeckend geschultes Personal für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung, damit behinderungsbedingte Bedarfe erkannt werden. Die Förderung und Vermittlung von Rehabilitanden und Schwerbehinderten sollte dann aus einer Hand durch die Reha/SB-Teams der Arbeitsagenturen erfolgen.
- Die Förderung muss zielgerichteter sein. Die kurzzeitige Förderung in Probebeschäftigungen hat angesichts der Erfahrungen der letzten Jahre nicht den nachhaltigen Erfolg wie eine längerfristige Förderung durch Lohnkostenzuschüsse. Auch die Qualifizierung älterer Arbeitsloser sollte wieder eine größere Rolle spielen, da angesichts des Demografischen Wandels, der Rente mit 67 und des anhaltenden Fachkräftebedarfs die Beschäftigten und Arbeitslosen länger im Erwerbsleben verbleiben sollen und müssen.
- Für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose sollte es wieder ein Instrument geben, welches eine längerfristige Perspektive und Förderung in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach ortsüblicher/tariflicher Bezahlung ermöglicht. Dies sollte in erster Linie am allgemeinen Arbeitsmarkt aber auch in öffentlich geförderter Beschäftigung bei gemeinnützigen Einrichtungen möglich sein.
- Um Beschäftigungsverhältnisse Älterer zu schützen, schlägt der DGB die Wiedereinführung der Erstattungspflicht des Arbeitslosengeldes für Arbeitgeber vor, die langjährig beschäftigte Ältere ohne zwingenden Grund entlassen. Der Grundsatz „Fördern und Fordern“ muss auch für Arbeitgeber gelten. Insofern ist die Erstattungspflicht das Gegenstück zu den Eingliederungszuschüssen. Mit den Einnahmen können zusätzliche Maßnahmen für ältere Beschäftigte und Arbeitslose finanziert werden.
- Die sogenannte Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern und -Empfängerinnen muss beendet werden. Eine Verpflichtung Älterer, vor Erreichen der gesetzlichen Altersrente eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen zu beantragen, darf es nicht geben.
- Ältere Hartz-IV-Empfänger und –Empfängerinnen über 58 Jahren, denen das Jobcenter innerhalb eines Jahres kein Arbeitsangebot machen konnte, dürfen nicht länger aus der Arbeitslosenstatistik gestrichen werden. Dies verfälscht die Statistik und setzt insbesondere einen Fehlanreiz in den Jobcentern.
- Die Unternehmen müssen stärker als bislang dazu angehalten werden, ihre Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen ernst zu nehmen. Zu diesem Zweck sollten die Beiträge zur Ausgleichsabgabe zumindest für die Unternehmen deutlich angehoben werden, welche die Beschäftigungsquote gar nicht bzw. nur unzureichend erfüllen. Der DGB schlägt vor:

- Bei einer Beschäftigungsquote von 3 bis weniger als 5 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 115 Euro auf 250 Euro angehoben.
- Bei einer Beschäftigungsquote von 2 Prozent bis weniger als 3 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 200 Euro auf 500 Euro angehoben.
- Bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 Prozent wird die Ausgleichsabgabe pro fehlendem Arbeitsplatz/Monat zukünftig von 290 Euro auf 750 Euro angehoben.
- Verstöße der Unternehmen gegen die Beschäftigungspflicht können durch Bußgelder bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Dies passiert in der Praxis jedoch nicht. Solchen Ordnungswidrigkeiten muss stärker nachgegangen werden.

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Telefon: 030-24060 729
www.dgb.de
Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach
Kontakt: Dr. Wilhelm Adamy, Silvia Helbig
Stand: Mai 2015

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link: <https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

DGB-Broschüre: Für eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik – DGB-Vorschläge zur Neuausrichtung der Arbeitsförderung



Angesichts der Ausbreitung prekärer Beschäftigung, der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels am Arbeitsmarkt und der zunehmenden Öffnung der europäischen Arbeitsmärkte ist eine Debatte über die Grundausrichtung der Arbeitsmarktpolitik notwendig.

Arbeitsmarktpolitik muss aus ihrem engen Korsett befreit werden, welches sie nur auf die Vermeidung oder Verkürzung von Arbeitslosigkeit mit einem möglichst kostengünstigen Instrumenteneinsatz reduziert. Vielmehr braucht es eine am Sozialstaat orientierte Neuausrichtung der Arbeitsförderung, welche Ungleichgewichten und Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt entgegenwirken kann.

Der DGB formuliert mit dieser Broschüre gewerkschaftliche Anforderungen an eine sozialstaatliche Arbeitsmarktpolitik, die die aktuellen Probleme und Herausforderungen aufgreift, und möchte damit eine Debatte zu Beginn der neuen Legislaturperiode um die Grundausrichtung der Arbeitsmarktpolitik anstoßen.

- DGB-Online-Bestellsystem: www.dgb-bestellservice.de; Broschüre DGB 21363, 48 Seiten DIN A4, Einzel-exemplar 0,60 Euro zuzüglich Versandkosten.